

c/o Stadt Maintal Klosterhofstraße 4-6 63477 Maintal Telefon 06181 / 400 724

info@hktb.de www.hktb.de www.instagram.com/kindertagespflege.hessen

Träger des Hessischen KinderTagespflegeBüros ist die Stadt Maintal, vertreten durch den Magistrat.

Gefördert wird die Landesservicestelle vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.



>Kindertagespflege in Hessen

BERATUNGSANGEBOT

Recht und Steuerrecht in Kindertagespflege

Vertrauliche Beratung

Haben Sie Fragen zu Rechtsproblemen oder zu steuerrechtlichen Regelungen im Bereich der Kindertagespflege in Hessen?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich von unseren beiden Expertinnen per E-Mail beraten zu lassen. Diese Beratungen sind für Anfragende aus Hessen kostenfrei.

Bitte geben Sie immer Ihren Namen und Ihre Region bzw. Dienststelle an. Schriftliche Anfragen ohne Adressenangabe können leider nicht bearbeitet werden.

Die Prüfung von Dokumenten (Verträgen, Satzungen, Richtlinien etc.) wird nicht von dem Beratungsangebot erfasst. Einzelmandate – wie die Vertretung vor Behörden oder Gerichten sowie die Erstellung von Steuererklärungen – werden nicht übernommen. Die Beratung kann eine ausführliche und persönliche Rechts- oder Steuerberatung nicht ersetzen.

Weitere Informationen

Aktuelle und wesentliche Informationen zum Recht und Steuerrecht in der Kindertagespflege finden Sie auf unserer Webseite

www.hktb.de

Dort sind unterschiedliche Gesetzesregelungen sowie rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen aufgeführt.

Neben der Rechts- und Steuerrechtsberatung bieten die beiden Expertinnen Iris Vierheller und Cornelia Teichmann-Krauth auch Fortbildungen zum Thema an. Fortbildungstermine im Auftrag des Hessischen KinderTagespflegeBüros sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Wenn Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne direkt an uns wenden unter

Telefon 06181 / 400 724 und info@hktb.de

Rechtliche Fragen

beantwortet Ihnen:

Iris Vierheller, Rechtsanwältin

I.Vierheller@t-online.de

■ Regelungen der Kindertagespflege

- Förderung, Erlaubnisverfahren,
 Eignungsüberprüfung, Geldleistung,
 Erstattung von Versicherungsbeiträgen
- Arbeitsverhältnis oder selbstständige Tätigkeit
 - Abgrenzung
 - rechtliche Grundlagen
- Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung)
 - im Minijob
 - im sozialversicherungspflichtigen
 Arbeitsverhältnis
- bei selbstständiger Tätigkeit
- Kindertagespflege
 - in der Elternzeit
 - in Mietwohnungen
 - bei Bezug von ALG II
- Aufsichtspflicht und Haftung (Haftpflichtversicherung)
- Unfallversicherung des Kindes
- Vertragsgestaltung
- Sonstige rechtliche Fragen, die mit der Kindertagespflege im Zusammenhang stehen

Steuerrechtliche Fragen

beantwortet Ihnen:

Cornelia Teichmann-Krauth, Steuerberaterin

Ct@steuerberater-teichmann.de

- SelbstständigeKindertagespflegepersonen
- Betriebseinnahmen
- Betriebsausgaben und Betriebsausgabenpauschale
- Abschätzung der Höhe der Einkommensteuer
- Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und Rücklagenbildung
- Anpassungen der Vorauszahlungen durch das Finanzamt
- Berechnung der monatlich zu bildenden Rücklage für die Einkommensteuer
- Steuerliche Aspekte der Existenzgründung
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- Fragen zum potentiellen Verdienst als Kindertagespflegeperson
- Umgang mit dem Finanzamt
- Abgabe einer Steuererklärung
- Vorhandene Möglichkeiten beim Einlegen eines Einspruchs
- Angestellte Kindertagespflegepersonen
- Steuerliche Folgen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Steuerliche Folgen eines Minijobs